



Patentwesen an der Technischen Universität Braunschweig – Ziele, Verfahrensweisen und Umgang mit geistigem Eigentum an der Technischen Universität Braunschweig

I. Einleitung

Die Technische Universität Braunschweig misst dem Wissens- und Technologietransfer einen hohen Stellenwert bei. Neben dem Wissens- und Technologietransfer in Form von Forschungsk Kooperationen und Unterstützung von Unternehmensgründungen, ist der Schutz des geistigen Eigentums (Intellectual Property, IP) wichtig, um hochschulgeneriertes Wissen zu sichern und zielgerichtet in die praktische Anwendung zu überführen. Die Technische Universität Braunschweig ist sich dieser Verantwortung bewusst und unterstützt die damit verbundenen Maßnahmen und Prozesse in vielfältiger Weise.

Um der Verantwortung Ausdruck zu verleihen, wurde die Strategie der TU Braunschweig in dem Dokument „Unsere Ziele Unsere Werte“ dokumentiert.

1.) Ziele im Forschungsbereich (Auszug):

- „Die TU Braunschweig leistet Wissens-Transfer im Bereich Technologietransfer, Gründungsförderung, Weiterbildung.“
- „Die TU Braunschweig stellt Innovationen umsetzungsfähig bereit (durch Patente etc.).“

2.) Wertedefinitionen:

- „Als Technische Universität suchen wir den Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft, wahren dabei aber unsere Unabhängigkeit.“¹

Die Ziele und Werte der TU Braunschweig stellen neben dem gesetzlichen Auftrag des Landes Niedersachsen das Fundament des Wissens- und Technologietransfers dar. Als verantwortliche Stelle für die Ausführung ist die Technologietransferstelle der TU Braunschweig benannt.

Die Strategie und die damit verbundenen Ziele der drei vorrangigen Wege des Wissens- und Technologietransfers an der TU Braunschweig

- Forschungsk Kooperationen,
- Gründungsunterstützung und
- Patentverwertung

werden in separaten Dokumenten detailliert beschrieben. Nachfolgend ist der Umgang mit geistigem Eigentum an der Technischen Universität Braunschweig festgelegt.

¹ Unsere Ziele, unsere Werte – Technische Universität Braunschweig, Stand / lt. Beschluss Senatssitzung vom 13.11.2013

II. Leitlinien zum Umgang mit geistigem Eigentum im Rahmen des Wissens- und Technologietransfers

In diesem Dokument legt die Technische Universität Braunschweig Aussagen zum Umgang mit geistigem Eigentum, Erfindungen und sonstigen schutzrechtsfähigen Forschungsergebnissen (IP-Strategie) fest:

1. Die Publikation und Verbreitung sowie der damit verbundene Wissenstransfer geistigen Eigentums sind, neben Forschung und Lehre, ein wichtiges Ziel der TU Braunschweig.
2. Geistiges Eigentum ist, neben anderen Quellen, die Basis für uneingeschränkte, weitergehende Forschung und Lehre. Grundsätzlich ist daher der Schutz dieses geistigen Eigentums erstrebenswert.
3. Wirtschaftlich verwertbare Forschungsergebnisse, insbesondere Erfindungen, werden vor einer Veröffentlichung angemessen, z. B. durch eine Marken- oder Patentanmeldung, geschützt und bis zum Termin der Offenlegung geheim gehalten.
4. Mit einer Schutzrechtsanmeldung soll sichergestellt werden, dass geeignete Forschungsergebnisse angemessen wirtschaftlich verwertet werden können. Die Prozesse hierzu sind intern festgeschrieben und den Mitgliedern der TU Braunschweig zugänglich. Die Einnahmen aus dieser wirtschaftlichen Verwertung werden nach einem festgelegten Schlüssel auf Dienstfinder/innen, das Institut, aus dem die Erfindung stammt, und die Technologietransferstelle verteilt. Der Anteil, der den Erfinder/innen zusteht, richtet sich nach den gültigen Regelungen im Arbeitnehmererfinder-Gesetz (ArbErfG).
5. Geistiges Eigentum, das durch gewerbliche Schutzrechte gesichert ist und für eine Ausgründung aus der TU Braunschweig genutzt werden kann bzw. im Rahmen eines Ausgründungsvorhabens entstanden ist, soll den Gründenden vorrangig angeboten und zugänglich gemacht werden. Damit soll einerseits für bestmögliche Startbedingungen und eine nachhaltige Unternehmensausgründung gesorgt werden. Andererseits soll die TU Braunschweig in angemessenem Umfang an dem wirtschaftlichen Erfolg der Ausgründung partizipieren.

III. Grundsätze zum Umgang mit geistigem Eigentum

1. Der konkrete Umgang mit geistigem Eigentum und die Verwertung von Schutzrechten erfolgt an der TU Braunschweig nach festgeschriebenen Verfahrens- bzw. Prozessabläufen und Standards.
2. Diese ausführlich festgeschriebenen und durch das Präsidium freigegebenen Dokumente sind Bestandteil des Qualitätsmanagementsystems der Technologietransferstelle der TU Braunschweig und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TU Braunschweig intern in elektronischer Form zugänglich.

3. Die TU Braunschweig hat in den entsprechenden Dokumenten u. a. die Anmeldestrategie, die Grundsätze zur wirtschaftlichen Verwertung und die Kriterien für eine Inanspruchnahme/Freigabe von Dienstleistungen festgeschrieben.
4. Bei der wirtschaftlichen Verwertung von geistigem Eigentum und insbesondere von gewerblichen Schutzrechten der TU Braunschweig wird eine Lizenzvergabe gegenüber dem Verkauf von Forschungsergebnissen vorgezogen, um angemessen am wirtschaftlichen Erfolg des Schutzrechts zu partizipieren.
5. Die Technologietransferstelle ist mit einem festen, jährlichen Budget für den IP-Bereich ausgestattet. Einnahmen aus der Verwertung fließen diesem Budget nach einem festgelegten Schlüssel wieder zu.
6. Zur Unterstützung der Verwertung bedient sich die Technologietransferstelle, die primär mit dem Prozess beauftragt ist, den Dienstleistungen weiterer Partner und Patentverwertungsagenturen (PVA).

IV. Kriterien zum Umgang mit wirtschaftlich verwertbaren Forschungsergebnissen in Form von gewerblichen Schutzrechten

Neben dem im Deutschen Patentgesetz geforderten Kriterien zur Patentierbarkeit

- Neuheit,
- Technizität und
- gewerbliche Anwendbarkeit,

werden an der TU Braunschweig zusätzlich folgende, wesentliche Kriterien berücksichtigt:

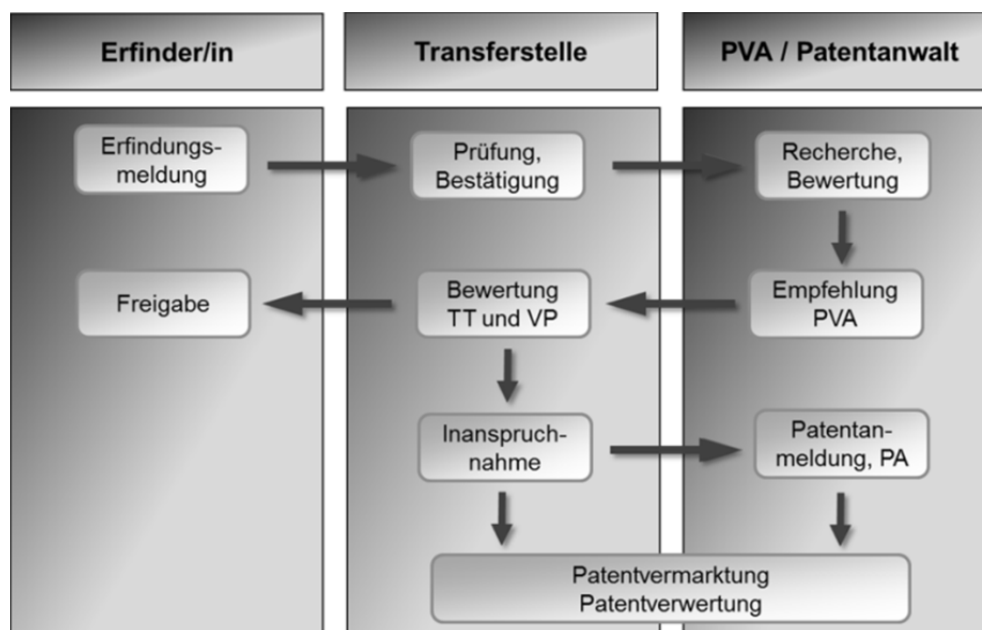
	Kriterium	Erläuterung
1	Existenzgründungsrelevanz	bevorzugte Inanspruchnahme von Erfindungen, die Basis für Existenzgründungen sind
2	Basispatent (für weitere Schutzrechte/Forschungsarbeiten)	bevorzugte Inanspruchnahme von Erfindungen, die als Grundlage weiterer Schutzrechte dienen
3	Vertragssituation	Drittmittelverträge, Art und Umfang vertraglicher Verpflichtungen
4	Reifegrad der Erfindung/ Anwendungsnahe/-breite	erwarteter Aufwand/Kosten bis zur Umsetzung (Prototyp vorhanden? etc.)
5	Bedeutung für zukünftige Entwicklung TU-spezifischen Know-hows	Passt die Erfindung zu einem Strategiefeld der TU Braunschweig?

Kriterien für die Bewertung von Dienstleistungen

V. Konkrete Ausgestaltung der Prozesse zum Schutz und zur Verwertung von gewerblich nutzbaren wissenschaftlichen Ergebnissen

1. Übersicht Patentierungsprozess

Der nachfolgende Patentierungsprozess ist auf den Internetseiten der TU Braunschweig veröffentlicht (vergl. <https://www.tu-braunschweig.de/technologietransfer/patente/verwaltungsweg>):



Übersicht über das Verfahren zur Behandlung von Dienstertfindungen/Patentverwertung

Die Inanspruchnahme bzw. Freigabe von Dienstertfindungen unterliegt einem mehrstufigen Prozess, beginnend mit der externen Begutachtung (z. B. durch eine PVA), der Beurteilung durch die Technologietransferstelle unter Einbeziehung der Erfinder/-innen und i. d. R. einem Votum des Präsidiums.

In den individuellen Verträgen mit Dritten, insbesondere in den Passagen mit Bezug auf den Umgang mit geistigem Eigentum bei Forschungs Kooperationen, Auftragsforschung und sonstigen Projekten, werden die gesetzlich geltenden Grundsätze sowie einschlägigen Richtlinien und Bestimmungen berücksichtigt. Die Einhaltung der gesetzlichen wie auch sonstiger hochschulspezifischer Regelungen wird durch die enge und regelmäßige Abstimmung mit der Rechtsabteilung der TU Braunschweig sichergestellt. In den Verträgen werden Mindestentgelte für die Übertragung von Erfindungen vereinbart.

2. Verfahrensbeschreibung Prozess Dienstfindung

Der gesamte Erfindungsprozess ist an der TU Braunschweig in einer Verfahrensbeschreibung mit dem Titel „Verfahrensablauf“ detailliert beschrieben. Deren Gliederung ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:

Kapitel	Inhalt
1.	Zweck
2.	Begriffsdefinitionen
3	Anwendungsbereich
4	Vertraulichkeit /Geheimhaltung
5	Prozess einer Dienstfindung
5.1	Prozess vor Patentanmeldung
5.1.1	Einreichung einer Dienstfindung
5.1.2	Prozessdiagramm Dienstfindung vor Patentanmeldung
5.2	Prozess Schutzrechtsanmeldung im Fall einer Inanspruchnahme
5.2.1	Prozess Patentanmeldung (schematisch)
6.	Erfindungen mit externer Beteiligung
6.1	Gemeinschaftserfindungen
6.2	Auftragsforschung
7.	Verwertungsaktivitäten

Gliederung des Dokumentes "Verfahrensablauf"

Im Dokument "Verfahrensablauf" existieren detaillierte Ablaufdiagramme zu:

- Prozess vor der Patentanmeldung
- Prozess der Patentanmeldung, inkl. Anmeldestrategie

Entsprechende Informationen über Dienstfindungen und den Patentierungsprozess sowie notwendige Formulare stehen für Dienstfinder/innen auf den Internetseiten der Technologietransferstelle der TU Braunschweig bereit. Das Dokument „Verfahrensablauf“ steht allen Angehörigen der TU Braunschweig im Intranet zur Verfügung.

Braunschweig, 7. Dezember 2015